

Wirtschafts- Energie- und Umweltdirektion
Amt für Wald und Naturgefahren
Herrn Roger Schmidt
Laupenstrasse 22
3008 Bern

Worb, 05.03.25

Ihre Antwort vom 26.02.2025

Guten Tag Herr Schmidt

Besten Dank für Ihre Rückmeldung.

Wie Sie korrekt feststellen, obliegt es dem Amt für Wald und Naturgefahren, den Vollzug der Waldgesetzgebung sicherzustellen und die öffentlichen Interessen am Wald zu wahren. Dazu gehört auch die Verantwortung, die nachhaltige Funktion des Waldes für kommende Generationen zu gewährleisten. Der Kanton Bern ist jedoch gleichzeitig selbst Waldeigentümer und bewirtschaftet den Wald in einer Weise, die wir kritisch hinterfragen.

Aus unserer Sicht wird dieser Verantwortung derzeit nicht nachgekommen. Wir haben Ihnen wissenschaftlich begründete Argumente dargelegt, die zu dieser Einschätzung führen. Ihr Verweis auf das Waldgesetz geht allerdings nicht auf die spezifischen Punkte ein, die wir angesprochen haben. Zudem haben Sie bislang trotz unserer Bitte weder Studien noch Begründungen vorgelegt, die die aktuelle Praxis (siehe unsere Punkte) im Kanton Bern wissenschaftlich untermauern. Da uns selbst keine solchen Studien bekannt sind, müssen wir davon ausgehen, dass die derzeitige Waldbewirtschaftung nicht auf einer wissenschaftlichen Grundlage basiert. Dies ist besonders bedenklich, da eine fundierte und transparente Entscheidungsfindung essenziell ist.

Wir bitten Sie daher erneut und mit Nachdruck, unsere Fragen konkret zu beantworten. Als Leiter des AWN sind Sie in der Verantwortung, zu diesen Anliegen Stellung zu beziehen. Zudem verpflichtet Sie das Öffentlichkeitsgesetz dazu, auf entsprechende Anfragen einzugehen. Für Ihre Rückmeldung danken wir Ihnen im Voraus und hoffen auf eine sachliche und klärende Antwort.

Freundliche Grüsse

Claudia Zenhäusern
Kommunikationsbeauftragte

Kopie:

-Christoph Ammann, Regierungsrat und WEU-Direktor, Münsterplatz 3a, 3000 Bern
-Rechtsabteilung Generalsekretariat WEU, Münsterplatz 3a, 3000 Bern